

Speisegesetze in den abrahamitischen Religionen

Teil 2: Christentum

Herbert J. Buckenhüskes

Das Christentum ist ursprünglich aus dem Judentum hervorgegangen, das eine Vielzahl von religionsgesetzlichen Vorschriften betreffend der Zubereitung und den Genuss von Lebensmitteln, Speisen und Getränken kennt. Damit ergibt sich die Frage, wie es denn mit dem Thema Speisegesetze im Christentum aussieht.

Beim Christentum handelt es sich um eine gestiftete, monotheistische und missionierende Religion, die ihre Wurzeln im Judentum hat. Als Stifter gilt Jesus von Nazareth, dessen Kernbotschaft die der Liebe Gottes war, die keine Grenzen kennt und die daher das Zentrum aller Gebote bildet. Er verkündete das nahe Weltende und den Beginn des Reiches Gottes, das durch Frieden und Gerechtigkeit gekennzeichnet ist. Dieses Evangelium in Verbindung mit seinem konsequenten Handeln sprach viele Menschen an, so dass sie an ihn und seine Botschaft glaubten. Sie sahen in ihm den Sohn Gottes, den Erlöser und Retter, der das Reich Gottes verkörperte. Herrschende jüdische Kreise sowie die römische Besatzungsmacht sahen in ihm dagegen zunehmend eine Gefahr, was dann zur Kreuzigung Jesu, dann aber auch zu seiner Auferstehung führte. Nicht zuletzt die Auferstehung Jesu von den Toten überzeugte seine Anhänger davon, dass Jesus Christus der Gesalbte, also der jüdische Messias, sowie der Mensch gewordene Sohn Gottes war. Laut der Apostelgeschichte wurden seine Jünger Barnabas und Saulus erstmals von den Nichtchristen von Antiochia als „*Christen*“ bezeichnet. Der Begriff „*Christentum*“ erscheint erstmals im 2. Jahrhundert.

Dem ersten Speisegesetz des Alten Testaments begegnen wir im Grunde bereits im Schöpfungsbericht. Nachdem Gott den Adam erschaffen hat gebot er ihm, dass er von allen Bäumen des Gartens essen dürfe, nicht aber vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse. Für Mensch und Tier gab es im Garten Eden ausschließlich pflanzliche Nahrung, weshalb viele bibeltreue Christen noch heute der Meinung sind, dass der Mensch grundsätzlich vegetarisch, wenn nicht gar vegan leben sollte. Doch ist der Verzehr von blutlosem Fleisch in der Bibel durchaus gestattet, allerdings erst nach der Sintflut. Durch Gottes Bund mit Noach wurde die für alle Lebewesen geltende Friedensordnung der Schöpfung aufgehoben und in die geschichtliche Ordnung verwandelt, der paradiesische Urvegetarismus in die Naturordnung des Fressen und Gefressenwerdens überführt.

Nach dem Auszug der Israeliten aus dem Land der Ägypter schloß Gott mit Moses in der Wüste Sinai einen Bund, der allerdings von zeitlich und national begrenzter Gültigkeit war. Denn durch ihm sollte der Bund mit Abraham erfüllt werden. Er sollte das Volk Israel bis zum Kommen des Messias und seines Neuen Bundes heiligen, bewahren und vorbereiten.

Als Jude war Jesus mit den alttestamentlichen Gesetzen aufgewachsen. Obwohl er diese anerkannte, hatte er das Bewusstsein, dass er der Gesetzgeber des Neuen Bundes ist. Der absolute Gotteswille, den Jesus vertritt, gipfelt in dem Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Er hat das Zeremonial- und auch das Judizialgesetz des AT vollständig aufgehoben, nicht aber das Moralgesetz des Alten Bundes. Mit dem Zeremonialgesetz hat er auch die Speisegesetze des Alten Testaments außer Kraft gesetzt.

So klar die Situation hinsichtlich des Zeremonialgesetzes auch schien, so forderte sie in der Frühzeit der Kirche doch den Widerstand der Judenchristen, herauf, welche die Heidenchristen auf das alttestamentliche Zeremonialgesetz, vor allem aber auf die Beschneidung verpflichten wollten. Um diese Streitfrage zu klären, wurde das Apostelkonzil in Jerusalem einberufen. Durch die beschlossenen sogenannten Jakobusklauseln sollte das Leben zwischen Judenchristen und Heidenchristen vereinfacht und die Einheit der Kirche aus Juden- und Heidenchristen ermöglicht bzw. wiederhergestellt werden. Die Auffassung, dass die Jakobusklauseln nur eine zeit- und situationsbedingte Geltung hatten, wird von den verschiedenen Konfessionskirchen geteilt, von den östlich-orthodoxen allerdings nur eingeschränkt.

Wesentlichen Anteil am Sieg des gesetzesfreien Evangeliums hatte der Apostel Paulus. Für ihn war dies ein Kampf um das Erlösungswerk Christi. Für ihn war das Gesetz zwar auch heilig, doch war es schlichtweg überholt. In der Taufe, im Sterben mit Christus verwirklicht sich die Befreiung vom alttestamentlichen Gesetz.

Mit der fortschreitenden Trennung des Christentums vom Judentum setzte sich die paulinische Auffassung vollends durch und die Speisegesetze verloren mehr und mehr an Bedeutung. Die alttestamentlichen Begriffe „rein“ und „unrein“ wurden entmaterialisiert und mutierten gänzlich zu ethischen Begriffen. Die Qualität der Reinheit wurde ihrer Stofflichkeit entzogen. Von nun an zählt die Geisteshaltung, die innere Einstellung eines jeden Gläubigen und nicht die Einhaltung vorgegebener Regelwerke. Die Aufhebung der jüdischen Speisegesetze markiert damit den Punkt, an dem das Christentum zu einer eigenen religiösen Identität findet.

Im Jahre 325 berief der römische Kaiser Konstantin I. das erste ökumenische Konzil nach Nicäa ein. Hier wurden die biblischen Speisegerbote auch offiziell aufgehoben. Interessanterweise haben einige spätere Päpste wieder versucht, bestimmte Speisen zu verbieten, so den Genuss von Pferdefleisch durch Papst Gregor III.

Vergleicht man die Situation in den verschiedenen Religionen miteinander, so erscheint es fast schon exotisch, dass Christen davon überzeugt sind, im Grunde alles essen dürfen. Aber es gehört zum Glauben der Christen, nicht zwischen ‚rein‘ und ‚unrein‘ zu unterscheiden. Was Christen dabei allerdings nicht vergessen sollten ist, Gott für die Nahrung zu danken und nicht zu vergessen, dass diese letztlich von ihm kommt. Die Achtung der Grundnahrungsmittel Brot, Wasser, Früchte und Wein war einer der ersten Grundsätze der religiösen Ethik. Sie waren nämlich nicht einfach Zeichen der Natur, sie waren vielmehr Zeichen einer primären Kultur, in der die uns nährenden Erde mit der kultivierenden Arbeit unserer Hände zusammenklang.

Unter dem Begriff „Fasten“ wird die vollständige oder teilweise Enthaltung von allen oder speziellen Speisen, Getränken und Genussmitteln über einen bestimmten Zeitraum hinweg verstanden. „Enthaltung“ oder „Abstinenz“ bedeutet dagegen lediglich das Weglassen oder Einschränken eines speziellen Lebens- oder Genussmittels. Für das Fasten im christlichen Leben nannte Thomas von Aquin drei Gründe: Es soll die Begierde des Fleisches zügeln, dem Geist die Betrachtung des Erhabenen erleichtern und Genugtuung für die Sünden leisten.

Im Alten Testament gibt es nur einen Fastentag im Jahr, nämlich den Versöhnungstag. Im Neuen Testament findet sich überhaupt kein ausdrückliches Gebot zu Fasten. Seit der Zeit der Urkirche hat sich die Übung des Fastens verschieden entwickelt. Dem Beispiel Jesu folgend hielt man das 40tägige Fasten in verschiedenen strengen Formen bei. Ergänzt wurde dieses durch das Vigilfeiten vor hohen Festtagen, das Quatemberfasten zur viertel-jährlichen Geisteserneuerung, das Fasten am Mittwoch, dem Tag, an dem Jesus Christus verraten wurde und das Fasten an Freitagen zum Gedächtnis des Todes des Herrn. In der Fastenordnung für die Bistümer des Deutschen Reiches aus dem Jahre 1930 wurde bezüglich des Fastens festgelegt, dass man nur einmal am Tag eine volle Mahlzeit halten durfte und dass man sich am Morgen und am Abend mit einer kleinen Stärkung begnügen musste. An den sogenannten Abstinenztagen war jeglicher Genuss von Fleischspeisen untersagt.

Seit den 1960er Jahren haben sich die Vorgaben zur Fasten- oder Bußpraxis stark verändert. Heute existieren keine detaillierten Vorschriften mehr, auf welche Weise die Gläubigen fasten oder büßen sollen. Vielmehr heißt es heute nur noch allgemein, dass sich die Gläubigen an diesen Tagen „in besonderer Weise dem Gebet widmen, Werke der Frömmigkeit und der Caritas (Nächstenliebe) verrichten, sich selbst verleugnen, indem sie die ihnen eigenen Pflichten getreuer erfüllen“ und dass sie auf eine nicht näher festgelegte Form fasten sollen. Die orthodoxen Kirchen kennen wesentlich umfangreichere Fastenzeiten pro Jahr.

Die Reformatoren im 16. Jahrhundert kritisierten und verwarfen die kirchlichen Fastengebote, die sie als reine Äußerlichkeiten empfanden. Mit Bezug auf den Apostel Paulus bestreitet Luther die Berechtigung der katholischen Verfügungen in Bezug auf das Essen. Alle Entscheidungen bezüglich dem Essen und der Nahrungsauswahl unterliegen einzig und alleine der Entscheidung und dem Gewissen des Einzelnen.

Innerhalb der Vielzahl christlicher Gemeinschaften auf der Erde gibt es auch heute noch solche, welche die alttestamentlichen Speisegebote mehr oder weniger strikt beachten.

Als Substanzen der Eucharistie besitzen Brot und Wein im Christentum eine weit über die Funktion eines Grundnahrungsmittels hinausgehende Bedeutung. Je nach Konfession wird die Eucharistie als Sakrament oder als Zeichen verstanden und als unblutige Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers oder als Feier zur vergegenwärtigenden Erinnerung an Jesu Tod interpretiert. Zudem werden bei der Eucharistie das Sterben und die Auferstehung des bei der Feier gegenwärtigen Jesus Christus als Heilsereignis verkündigt. Auf welche Art und Weise diese Gegenwart zu verstehen ist, unterscheidet sich in der Lehre der verschiedenen Konfessionen. So kann es in seinem Wort sein, im Glauben an ihn oder aber in den Gaben von Brot und Wein.

Dass sich Jesus den Menschen gerade unter den Zeichen von Brot und Wein schenkt, geht auf die Abendmahlsworte Christi zurück. Ursprünglich wurde normales Alltagsbrot für die Feier des Abendmahls verwendet.

Die Auseinandersetzung über die Frage, ob zur Eucharistiefeier gesäuertes oder ungesäuertes Brot verwendet werden soll, führte zum sogenannten Azymenstreit, welcher 1054 zu einem der Vorwände für das morgenländische Schisma, d.h. die Abspaltung der orthodoxen Kirchen von der römisch-katholischen Kirche wurde. Ungesäuertes Brot verwenden heute die römisch-katholische, die armenische, die lutherischen und die Neuapostolischen Kirchen, gesäuertes dagegen die Orthodoxen, Altorientalischen, Unierten, Reformierten und Freikirchen.

Bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts wurde bei der Eucharistiefeier ausschließlich Rotwein verwendet. Papst Sixtus IV gestattete dann zum ersten Mal auch Weißwein. Nach katholischem Verständnis kann eine gültige Wandlung nur mit echtem Wein, nicht aber mit Traubensaft erfolgen. Aus Rücksicht auf alkoholranke Menschen wird in den Evangelischen Kirchen vielfach Traubensaft statt Wein verwendet.

Wenn das Christentum im Grunde auch keine Speisegesetze kennt, so ergeben sich für den Christen dennoch auf die Lebensmittel sowie das Essen und Trinken bezogene Fragen, da „*Der Mensch ist, was er isst.*“ Bei der Suche nach Antworten darauf sollte man jedoch einen kühlen Kopf bewahren um aus dem Essen und Trinken keine neue Religion zu machen. Wir haben zwar keine konkreten Speisege- und verbote, die wir einzuhalten haben, aber eine Freiheit, die uns zu eigenverantwortlichem Handeln zwingt, dem wir uns nicht entziehen können.

Kontakt: hjbuckenhueskes@gmail.com